

tribune

Das Magazin mit unternehmerischen Visionen

Ausgabe 1
März 2022

Kryptowährungen, Assets & more



Dr. Philip Baumann
Stiftungsrat der Jubiläumsstiftung
des Bankhauses La Roche & Co.
Kommanditär E. Gutzwiller & Cie,
Banquiers, Basel
philip.baumann@vtxmail.ch

Kryptowährungen, allen voran der Bitcoin, sind in aller Munde. Die Meinungen über Sinn und Unsinn solcher Kryptowährungen gehen weit auseinander. Massive Kursgewinne lösen heftigste Kursstürze in kurzer Zeit ab.

Es wird darüber gestritten, ob Kryptowährungen als eigentliche Währungen zu betrachten sind oder ob es sich schlicht um ein hoch spekulatives Anlageinstrument handelt. Die Befürworter sehen die fehlende zentrale Kon-

trollinstanz als grossen Vorteil. Kryptowährungen werden aber auch immer wieder im Zusammenhang mit dem organisierten Verbrechen im Allgemeinen und der Cyber-Kriminalität im Besonderen erwähnt.

Die erste Ausgabe der «tribune» im Jahr 2022 befasst sich auf einer sehr sachlichen Ebene mit Blockchain und Kryptowährungen. Es wird aufgezeigt, worum es dabei technisch gesehen geht. Auch steuerliche Aspekte werden beleuchtet. Mögliche praktische Anwendungen der Blockchain im Alltag eines Bankiers werden aufgezeigt. Spannend ist auch die Frage, was Schweizer Stiftungen mit Kryptowährungen am Hut haben. In diesem Bereich paart sich eine der ältesten Rechtsformen überhaupt mit modernster technischer Innovation.

In dieser Ausgabe taucht die «tribune» in die Welt der Blockchain und der Kryptowährung ab. Ich wünsche gute Lektüre.

Bitcoin, Blockchain, Kryptoassets – worum geht's?

Prof. Dr. Aleksander Berentsen

2

Kryptowährungen und Blockchain – Potenzial für die Zukunft

John Häfelfinger

4

Steuerliche Aspekte von Kryptowährungen

Dr. Hubertus Ludwig und Pascal Straub

5

Neue Technologie und alte Stiftungen – wie geht das zusammen?

Prof. Dr. rer. pol. Georg von Schnurbein

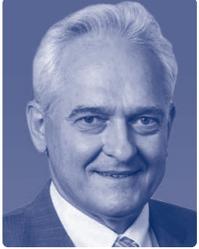
6

Digitale Assets – kurz erklärt

von Gian-Reto Tarnutzer

8

Bitcoin, Blockchain, Kryptoassets – worum geht's?



Prof. Dr. Aleksander Berentsen
Wirtschaftswissenschaftliche
Fakultät der Universität Basel
aleksander.berentsen@unibas.ch

Die Grundidee der Bitcoin-Entwickler war eine elektronische Währung. Diese sollte es ermöglichen, online-Zahlungen direkt von einer Partei zur anderen zu senden. «Direkt» heisst: Ohne Mitwirkung von Finanzintermediären wie Banken oder Kreditkarteninstituten.

Die Technologien, die solche so genannten «peer-to-peer»-Online-Zahlungen möglich machten, wurden schon 2008 im Artikel «Bitcoin: A Peer-To-Peer Electronic Cash System» beschrieben. Er wurde über eine Mailing-Liste für Kryptographie unter dem Pseudonym Satoshi Nakamoto veröffentlicht. In diesem Artikel beschreiben die Bitcoin-Entwickler, wie sie mehrere technologische Komponenten so miteinander verknüpfen, dass eine neuartige virtuelle Währung geschaffen wird. Das Besondere an dieser Innovation war, dass sie das Eigentum an einem virtuellen Vermögenswert ohne die Notwendigkeit einer zentralen Instanz möglich machte.

Grundlage World Wide Web

Damit wir die herausragende Bedeutung dieser Erfindung würdigen können, müssen wir uns die Anfänge des Internets vor Augen führen. Das Internet besteht aus Zehntausenden miteinander verbundenen Computer-Netzwerken, die von Unternehmen, Universitäten und Regierungen betrieben werden. Offene Standards garantieren die Kommunikation in diesem Netz von Netzwerken und ermöglichen,

dass jede Person Inhalte erstellen und verbreiten kann, ohne dafür die Erlaubnis einer zentralen Behörde einholen zu müssen. Zudem kann dort jeder Mensch auf der ganzen Welt Dienste anbieten und Produkte verkaufen – auch dies ohne die Erlaubnis einer zentralen Behörde. Alle Zahlungen für Online-Käufe hingegen mussten jedoch weiterhin über zentra-

«Wie bei jeder fundamentalen Innovation wird sich das wahre Potenzial dieser neuen Technologie erst mit der Zeit manifestieren.»

lisierte Kanäle erfolgen, in der Regel private Kreditkarten- oder Online-Banking-Netzwerke. Dank Nakamotos Erfindung kann nun jeder Mensch auf dem Internet nicht nur Inhalte verbreiten, sondern auch virtuelle Vermögenswerte schaffen und verbreiten, ohne dafür die Erlaubnis einer zentralen Behörde zu benötigen. Das ist eine Innovation, welche das traditionelle Finanzsystem und viele weitere Bereiche der Wirtschaft und des öffentlichen Sektors grundlegend verändern wird.

Datenbank Blockchain

Eine der Technologiekomponenten, welche dabei zur Anwendung gelangen, ist die Bitcoin-Blockchain. Darunter versteht man eine Datenbank, die nicht manipuliert werden kann, weil Daten nur hinzugefügt, aber nicht nachträglich verändert werden können. Diese Blockchain wird von Tausenden Freiwilligen simultan geführt und ist daher extrem robust. Dies ist auch notwendig, weil in der Bitcoin-Blockchain das Eigentum an den Bitcoin-Einheiten aller Teilneh-

merinnen und Teilnehmer festgehalten wird. Wie bei jeder fundamentalen Innovation wird sich das wahre Potenzial dieser neuen Technologie erst mit der Zeit manifestieren. Zum jetzigen Zeitpunkt ist Bitcoin als eine virtuelle globale Währung die offensichtlichste Anwendung. Es ist zudem absehbar, dass Kryptowährungen sich zu einer eigenständigen Anlageklasse und damit zu einem interessanten Anlage- und Diversifizierungsinstrument entwickeln werden. Bitcoin selbst könnte über die Zeit eine ähnliche Funktion wie Gold einnehmen.

Applikationen-Boom

Vor diesem Hintergrund erleben wir derzeit eine Explosion von Ideen, Projekten und Start-ups, welche auf der Bitcoin-Technologie aufbauen und ihre eigenen Kryptowährungen und neue Anwendungsfälle schaffen. Eine Idee mit dem Namen «Ethereum» sticht dabei speziell heraus. Die Idee für dieses Computer-Netzwerk wurde im Jahr 2014 von Vitalik Buterin in Form eines Whitepapers beschrieben und anschliessend als open-source Projekt entwickelt. Auch das Ethereum-Netzwerk hat mit dem Ether eine virtuelle Währung. Ethereum ist aber bedeutend flexibler als Bitcoin und nicht nur für peer-to-peer Zahlungen geeignet. Es ist Tummelfeld für Finanzdienstleistungen, Spiele, Kunst (non-fungible tokens; NFT) und diverse andere dezentrale Applikationen geworden. Im Gegensatz zu zentralisierten Applikationen ist der Anwender im Besitz der Daten, da diese nicht zensiert werden können.

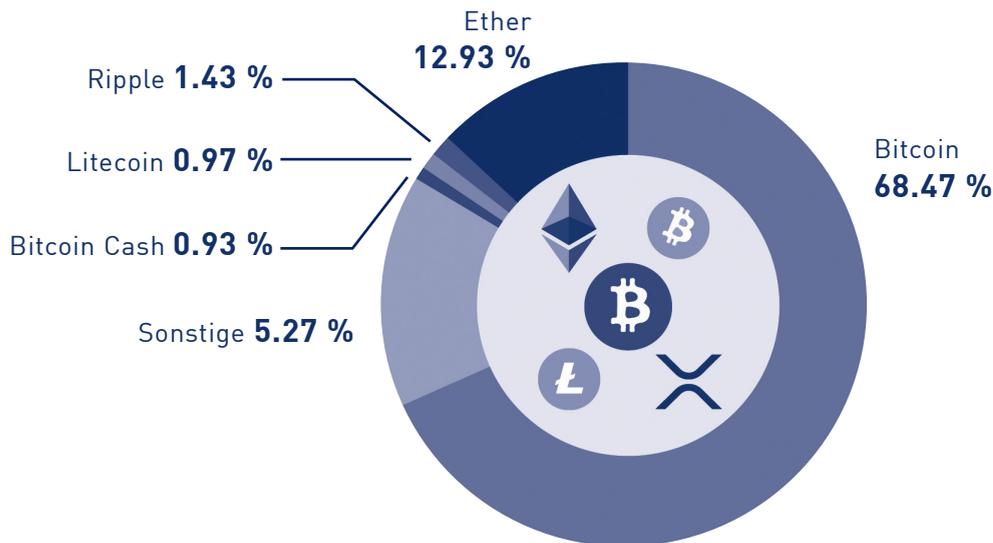
Beispiel DeFi

Eine Beschreibung aller Applikationen geht weit über die Möglichkeit dieses kurzen Beitrags hinaus. Ich möchte mich daher auf die Anwendung Decentralized Finance (DeFi) konzentrieren. DeFi ist ein Überbegriff für alle Finanzprodukte, welche auf einem zensurresistenten Computer-

Literatur:

- Aleksander Berentsen und Fabian Schär, 2017. Bitcoin, Blockchain und Kryptoassets: Eine umfassende Einführung. BoD, Norderstedt.
- Fabian Schär und Aleksander Berentsen, 2020. Bitcoin, Blockchain and Cryptoassets: A Comprehensive Introduction. MIT-Press, Cambridge, Massachusetts.

Anteil einzelner Digitalwährungen am Gesamtmarkt



«Der Unterschied zur traditionellen Finanzwelt besteht darin, dass die Entwicklung und der Konsum von Finanzprodukten ohne die Erlaubnis einer zentralen Behörde möglich ist.»

Netzwerk wie Ethereum entwickelt werden und erhältlich sind. Eine Aufzählung dieser Produkte erübrigt sich, weil praktisch alles, was im traditionellen Finanzbereich machbar ist, bereits heute auch auf Ethereum zu finden ist. Der Unterschied zur traditionellen Finanzwelt besteht darin, dass die Entwicklung und der Konsum dieser Finanzprodukte ohne die Erlaubnis einer zentralen Behörde möglich ist. Es gibt jedoch noch viele wei-

tere Vorteile. So stehen diese Produkte global und rund um die Uhr zur Verfügung. Zudem sind die meisten Produkte deutlich günstiger für den Endkunden als vergleichbare Produkte in der herkömmlichen Finanzwelt.

Vorteil Ethereum

Die Ethereum-Technologie hat gegenüber der traditionellen Finanzwelt massive Vorteile. Ethereum ist – wie das Internet – ein offener Standard und daher neutral. Alle Applikationen sind kompatibel, weil sie die gleiche «Sprache» sprechen. Man spricht daher auch von «Money Legos». Eine neue Idee kann schnell entwickelt werden, indem bestehende «Legobausteine» wiederverwertet und nur gewisse Teile neu entwickelt werden. Dadurch verläuft der Übergang von einer Idee zu einem marktfähigen Produkt extrem schnell. Die gemeinsame Infrastruktur, die gemeinsame Sprache, der erlaubnisfreie Zugang und die Neutralität der Ethereum-Technologie führen zu starken Netzeffekten und einem explosionsartigen Wachstum.

Nachteil Finanzwelt

Im Gegensatz dazu ist die traditionelle Finanzwelt in ihren «Silos» gefangen. Die Banken entwickeln Applikationen, welche untereinander meist nicht kompatibel sind. Jedes Land reguliert seine Finanzintermediäre auf seine idiosynkratische Weise, was ein globales Angebot eines Finanzprodukts praktisch verunmöglicht. Facebook hat erst kürzlich versucht, mit dem Libra eine private Weltwährung zu schaffen und ist kläglich gescheitert. Im Gegensatz dazu hat es Bitcoin in kürzester Zeit geschafft, weltweit als Zahlungsinstrument zur Verfügung zu stehen. Und aufgrund der Dezentralität des Bitcoin-Systems ist es (zum Glück) nur zu kontrollieren, wenn eine Regierung das Internet vollständig abstellt.

Aleksander Berentsen

ist Professor an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel. Seine aktuellen Forschungsschwerpunkte sind Blockchain und Kryptoassets sowie geldpolitische Instrumente wie negative Zinssätze. Er ist zurzeit ein Research Fellow bei der Federal Reserve Bank of St. Louis und Mitglied des Beirats der thematischen Aktienfonds der CSAM (Credit Suisse Asset Management). Zuvor war er auch als externer Berater für die Schweizerische Nationalbank, die Europäische Zentralbank und die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich tätig.

Kryptowährungen und Blockchain – Potenzial für die Zukunft



John Häfelfinger
CEO Basellandschaftliche
Kantonalbank, Präsident
Basler Bankenvereinigung
john.haefelfinger@blkb.ch

Kryptowährungen und die damit verbundene Blockchain-Technologie geniessen derzeit ein hohes öffentliches Interesse, werden aber auch kontrovers diskutiert. Als zukunftsorientierte Bank befasst sich die BLKB mit dem Thema abseits vom Medienhype und evaluiert Chancen und Risiken, welche sich der Bank und ihren Kunden bieten können.

Zukunftsorientierung spielt für die BLKB eine grosse Rolle. Hierzu gehört, dass man sich konsequent mit neuen Technologien und Trends auseinandersetzt. In diesem Kontext befasst sich die BLKB auch intensiv mit dem Thema Blockchain und darauf basierenden Anwendungen wie Kryptowährungen.

Enormes Potenzial

Die Blockchain-Technologie bietet auch für Banken ein grosses Potenzial und neue Möglichkeiten, um etwa Dienstleistungen oder Prozesse neu zu gestalten.

«Die Blockchain-Technologie bietet auch für Banken ein grosses Potenzial.»

Hierbei können neue Betätigungsfelder und Märkte auch ausserhalb der klassischen Finanzindustrie erschlossen wer-

den. Ein Beispiel einer Blockchain-Anwendung im Kontext «Trade Finance» ist die automatische und kontinuierliche Überwachung von Vertragskonditionen sowie das Auslösen der zugehörigen Zahlungen. Mit der Eigenschaft der «Unveränderbarkeit» stellt die Blockchain-Technologie sicher, dass diese Dokumentation vor jeglicher Manipulation geschützt ist. Damit lassen sich Prozess- und Lieferketten bilden, welche lückenlos dokumentiert und für alle Beteiligten transparent einsehbar sind. So ist diese Dokumentation zum Beispiel auch als Nachweis für die Echtheit von Dokumenten und Produkten nutzbar.



Aktiver Umgang mit dem Thema

Wir suchen regelmässig den Austausch mit Experten, Hochschulen und innovativen Start-ups, um mit diesen zusammen konkrete Anwendungen dieser neuen Technologie zu evaluieren und gegebenenfalls einen Einsatz in der Bank oder auch ein neues Angebot für unsere Kunden zu erproben. Die BLKB hat auch bereits an der Blockchain-Challenge der Universität Basel teilgenommen.

Kryptowährungen im Bankenalltag?

Das Thema Kryptowährungen ist in den Medien sehr präsent und wird kontrovers diskutiert. Wir nehmen das Interesse und Bedürfnis unserer Kunden auch in diesem Bereich ernst, sind uns jedoch auch der damit verbundenen Verantwortung bewusst.

«Kompetenzausbau ist eine stetige Notwendigkeit für ein zukunftsorientiertes Unternehmen.»

So haben wir verschiedene Optionen von Kundenangeboten im Bereich Kryptowährung geprüft. Aufgrund offener Fragen bezüglich unserer treuhänderischen Pflichten, unklarer regulatorischer Hintergründe und auch aus Nachhaltigkeit-Überlegungen bietet die BLKB zurzeit Kryptowährungen weder an noch werden sie als Anlageklasse oder Teil der Anlageprodukte verstanden. Wenn wir bezüglich dieser Aspekte mehr Klarheit erlangt haben, können weitere Schritte in Betracht gezogen werden.

Kompetenz als Erfolgsfaktor

Auch bei unseren Mitarbeitenden nehmen wir ein grosses Interesse an Kryptowährungen und den damit verbundenen Technologien wahr. Kompetenzausbau ist eine stetige Notwendigkeit für ein zukunftsorientiertes Unternehmen. Mit dieser Motivation fördern wir aktiv die Entwicklung unserer Mitarbeitenden auch bei Themen wie Blockchain Technologie, Kryptowährungen, Smart Contracts, Decentralised Finance (DeFi) oder Tokenisierung. Auf diesem Weg befähigen wir unsere Mitarbeitenden dazu, stets fundiert argumentieren zu können.

Steuerliche Aspekte von Kryptowährungen



Dr. Hubertus Ludwig
Advokat, dipl. Steuerexperte
Ludwig + Partner AG
Hubertus.Ludwig@ludwigpartner.ch



Pascal Straub
Advokat, Ludwig + Partner AG
pascal.straub@ludwigpartner.ch

Begriffliches

Kryptowährungen sind in aller Munde. Unweigerlich stellen sich deshalb auch Fragen nach der Besteuerung solcher «Vermögenswerte». Aktuell beinhalten die Schweizer Steuergesetze keine Regelung, die speziell auf Kryptowährungen zugeschnitten wäre. Jedoch haben sowohl die Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV (Arbeitspapier vom 14. Dezember 2021) als auch einzelne Kantone in Merkblättern die eigenen Besteuerungsgrundsätze festgehalten. Kryptowährungen sind nicht gleich Kryptowährungen – begrifflich ist zu unterscheiden zwischen sogenannten Payment-Token (bzw. Native-Token), den Asset-Backed-Token sowie den Utility-Token. In diesem Beitrag behandeln wir nur die Payment-Token (Zahlungsmittel; kurz: «Coins»; Beispiele: Bitcoin, Ether, Tether etc.). Bezüglich der Asset-backed-Token und Utility-Token verweisen wir auf die ausführliche Darstellung im Arbeitspapier der ESTV.

Steuerliche Behandlung von Payment-Token («Coins»)

Die steuerliche Qualifikation von Coins

folgt in erster Linie den allgemeinen steuerlichen Regeln. Es gelten die Unterscheidungen von Privat- und Geschäftsvermögen sowie das Qualifikationsmerkmal des gewerbmässigen Handels. Auch wenn keine Sonderregeln zur Anwendung kommen, so wird die Steuerdeklaration oft praktische Probleme aufwerfen – Coins könnten in der Steuererklärung «vergessen» gehen oder man verliert sein Wallet-Passwort und damit den Zugang zu seinen Coins.

Einkommenssteuer

Coins im Privatvermögen

Das Kaufen und Verkaufen von Coins, welche als Privatvermögen qualifizieren, ist ein steuerfreier Kapitalgewinn. Umgekehrt sind Verluste, die bei der Veräusserung entstehen, nicht abzugsfähig. Vorbehalten bleibt der gewerbmässige Handel, welcher zur selbstständigen Erwerbstätigkeit führt (siehe unten). Nicht steuerfrei, sondern unter dem Titel der jeweiligen Einkommensart steuerbar, ist hingegen das Vereinnahmen von Coins als Entgelt (zum Beispiel Miet- oder Lohnzahlungen mittels Coins). Ebenfalls steuerbares Einkommen sind grundsätzlich das Entgelt für das Schürfen (Mining) von Coins durch Zurverfügungstellung von Rechnerleistung oder vereinnahmte Transaktionsgebühren. Je nach konkreten Rahmenbedingungen handelt es sich um selbstständigen oder unselbstständigen (Neben-)Erwerb.

Coins im Geschäftsvermögen

Kryptowährungen werden dem Geschäftsvermögen zugerechnet, falls sie aus einer selbstständigen Erwerbstätigkeit stammen. Liegt eine selbstständige Erwerbstätigkeit vor, sind Kapitalgewinne und laufende Erträge steuerbar, Kapitalverluste und Gewinnungskosten abzugsfähig. Für die Abgrenzung des gewerbmässigen Handels von der privaten Vermögensver-

waltung ist – sinngemäss – das ESTV-Kreisschreiben Nr. 36 «Gewerbmässiger Wertschriftenhandel» vom 27. Juli 2012 anwendbar. Als steuerbares Einkommen ist der Wert zum Zeitpunkt des Zuflusses umgerechnet in Schweizer Franken zu erfassen. Kursschwankungen sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen in der Buchhaltung abzubilden und insoweit steuerwirksam, als sie sich nach den einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Grundsätzen buchmässig auswirken.

Vermögenssteuer

Coins unterliegen als Vermögenswerte der Vermögenssteuer. Für ihre Bewertung ist der Verkehrswert per Stichtag 31. Dezember massgebend. Hierbei ist auf den Jahresendkurs gemäss der verwendeten Handelsplattform abzustellen. Für die zehn bekanntesten Kryptowährungen publiziert die ESTV offizielle Steuerwerte auf der Kursliste (www.ictax.admin.ch/extern/de.html#/ratelist), die dem Durchschnitt verschiedener Handelsplattformen entsprechen. Ist kein aktueller Bewertungskurs ermittelbar, ist der ursprüngliche Kaufpreis der Kryptowährung in Schweizer Franken (allenfalls: Kaufquittung) heranzuziehen. Coins im Geschäftsvermögen unterliegen – je nach Kanton – mit ihren steuer- und handelsrechtskonformen Buchwerten der Vermögenssteuer.

Fazit

Betreffend Kryptowährungen als Zahlungsmittel (Coins) gelten im Grundsatz die allgemeinen steuerlichen Regeln für die Einkommens- und Vermögenssteuer. Beim Handel mit Coins ist sinngemäss das Kreisschreiben Nr. 36 über den gewerbmässigen Wertschriftenhandel vom 27. Juli 2012 anwendbar. Komplexere steuerliche Probleme ergeben sich hingegen bei den vorliegend nicht behandelten Asset-backed-Token und Utility-Token.

Neue Technologie und alte Stiftungen – wie geht das zusammen?



Prof. Dr. rer. pol. Georg von Schnurbein
Direktor Center for Philanthropy Studies (CEPS)
der Universität Basel
georg.vonschnurbein@unibas.ch

Worldcoin ist das neueste, aber sicher nicht das letzte Unterfangen in einer langen Reihe von Stiftungen, die Technologie und Gemeinnutz verbinden wollen: Das Unternehmen will einer Milliarde Menschen Zugang zu der eigenen Kryptowährung verschaffen. Dazu muss man sich nur freiwillig die Augen scannen lassen, da die Iris bei jedem Menschen einmalig ist. Das entsprechende Gerät wird derzeit in fünf Ländern getestet. Ob das Projekt einmal erfolgreich wird, steht wohl genauso in den Sternen wie der alltags-taugliche Gebrauch der Kryptowährungen insgesamt.

Doch zurück zu den Anfängen: Es ist eine erstaunliche Fügung, dass gerade eine der ältesten Rechtsformen der neuesten Technologie zum globalen Aufstieg verholfen hat. Während die Ursprünge der «Digital Ledger Technologie» (DLT) mit einer sogenannten Blockchain als Grundlage im Unklaren liegen, beginnt der Krypto-Boom in der Schweiz 2016 mit der Errichtung der ersten Stiftungen für Blockchain-Projekte im Kanton Zug. Zu den Pionieren gehörte die Stiftung Ethereum, deren Ziel es ist, ein auf einer Blockchain basierendes Internet zu entwickeln. Quasi nebenbei wurde auch die Kryptowährung «Ether» entwickelt, die heute als die zweitwertigste Kryptowährung weltweit gilt. Aber wieso kam man gerade auf die Schweiz, wo die technologische Entwicklung der DLT doch eher in den USA und in Asien stattgefunden hatte?

Die Stiftung als ideale Rechtsform

Die Antwort liegt – neben anderen Faktoren wie der internationalen Vernetzung, der Finanzkompetenz und der rechtlichen Sicherheit der Schweiz – in der Rechts-

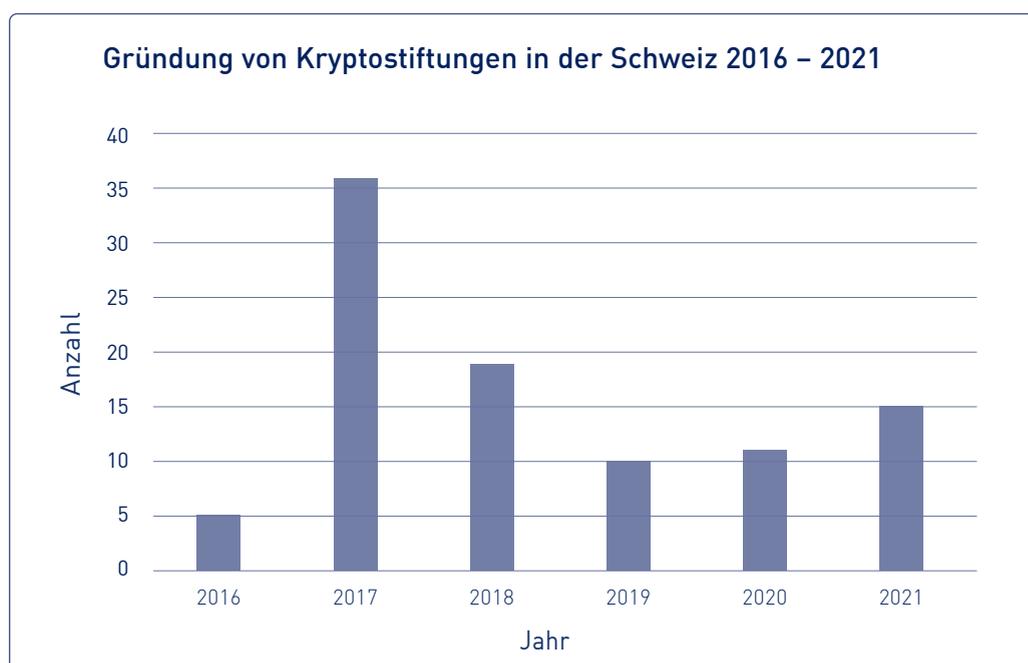
«In der Stiftung nach Schweizer Vorbild fanden die Entwickler genau das Gefäss, das sie zur Umsetzung ihrer Visionen brauchten.»

form der Stiftung. In der Schweizer Stiftung fanden die Entwickler genau das Gefäss, das sie zur Umsetzung ihrer Visionen brauchten: Eine weitgehend liberal zu gestaltende Einheit, die aber durch die Unabänderlichkeit des Zwecks und die staatliche Aufsicht einen weitreichenden Schutz bot für das sogenannte Protokoll, das eigentliche Herzstück einer Blockchain. Im Gegensatz zu einer amerikani-

schen «foundation», die eine steuerrechtliche Kategorie darstellt, aber im Grunde ein Trust oder eine Corporation ist, hat die Schweizer Stiftung eine besondere Stellung: Als privatrechtliche Anstalt hat sie keine Eigentümer oder Mitglieder, die besondere Rechte geltend machen können. Selbst die Stifterperson hat nach der Gründung nicht mehr Befugnisse in der Stiftung als andere Personen (ausser sie hat sich die Rechte vor der Gründung in der Urkunde festschreiben lassen). Wird das Protokoll einer Blockchain in eine Schweizer Stiftung eingebracht, entwickelt es genau jenes Eigenleben, das sich die Entwickler wünschen.

Herausforderungen und Regulierung

Seit 2016 sind in der Schweiz 96 «Kryptostiftungen» entstanden (siehe Grafik), die meisten davon im Kanton Zug, heute auch als Krypto-Valley bekannt. Neben erfolgreichen Beispielen wie der Stiftung Ethereum sind auch viele weniger nachhaltige Projekte dabei, die dem Staat einiges Kopfzerbrechen hinsichtlich Regulierung, Aufsicht und Zulässigkeit bereiten. Insbesondere so genannte Initial Coin Offerings



(ICOs), bei denen Kryptowährungen oder andere Nutzungsrechte (Tokens) erworben werden können, sorgten für eine «Goldgräber-Stimmung». Höhepunkt dieser Entwicklung war der ICO von Tezos, bei dem über 230 Mio. CHF eingesammelt wurden. In der Folge kam es zu Rechtsstreitigkeiten zwischen den Gründern in den USA, den Stiftungsräten in der Schweiz und mehreren Investoren weltweit. Ein Teil des Problems waren gerade die unterschiedlichen Rechtsvoraussetzungen in der Schweiz im Vergleich zu den USA. In der Folge wurden die Kryptostiftungen stärker reguliert. Die Finanzmarktaufsicht FINMA publizierte eine Wegleitung, in der festgelegt wurde, welche Formen von ICOs der Finanzmarktkontrolle unterliegen. Ebenso prüfte die Eidgenössische Stiftungsaufsicht die strukturellen und zweckbezogenen Aspekte der Kryptostiftungen.

Wie profitieren die Stiftungen?

Doch nicht nur die neue Technologie profitiert vom Schweizer Stiftungssektor. Auch umgekehrt bietet DLT gleich mehrere Chancen für Stiftungen, ihre Aufgaben besser zu erfüllen. Jede Stiftung hat einen spezifischen Zweck, der in der Urkunde festgelegt wird, und diesen Zweck umzusetzen, ist die Kernaufgabe einer Stiftung. In der Schweiz gibt es über 13'000 gemeinnützige Stiftungen, die in vielen Bereichen der Gesellschaft aktiv sind, wie etwa Sozialwesen, Kultur, Forschungsförderung oder Umweltschutz. In vielen Fällen sind Stiftungen dabei auf die Unterstützung und Umsetzung anderer Organisationen angewiesen, da sie selbst nicht die Kompetenz oder das Potenzial haben, den eigenen Zweck tatsächlich selbst umzusetzen. In diesem Zusammenhang ist es für die Stiftungen oft schwierig nachzuvollziehen, wie und ob die geförderten Organisationen die Fördergelder eingesetzt haben.

Reduktion der Bestechungsgefahr

Kryptowährungen sind die bekannteste Anwendungsform der DLT. Auch wenn Bitcoin, Ether und so weiter noch sehr volatil sind, gibt es bereits erste Non-Profit-Organisationen, die Kryptowährungen als Spenden akzeptieren. Die NPO «Bitgive» in den USA nimmt sogar ausschliess-

«Wie die Technik selbst stehen auch die Anwendungen im Nonprofit-Bereich noch am Anfang der Entwicklung.»

lich Kryptowährungen entgegen. Viel wichtiger als das Spendengeld könnten die Kryptowährungen aber im Mitteleinsatz werden. Gerade in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit ist vollstellbar, dass internationale Geld-Transfers über eine Blockchain das nach wie vor ungelöste Problem von Korruption und Bestechung reduzieren können. Denn die über eine Blockchain überwiesenen Gelder erreichen die Empfänger direkt und können nicht so leicht abgezackt werden.

Keine Manipulation von Verträgen

Eine weitere mögliche Einsatzform von DLT sind sogenannte Smart Contracts. Solche Verträge werden auf einer Blockchain gespeichert und da sich die Blockchain nicht verändern lässt, können die Verträge nicht manipuliert oder nachträglich verändert werden. Gerade bei mehrjährigen Förderprogrammen liessen sich so für alle Parteien sichtbar Anpassungen im Projektverlauf oder bei den Zielsetzungen besser festhalten.

Schliesslich lässt sich DLT auch in der Zweckerfüllung selbst einsetzen. Die deutsche NPO «Circular Tree» hat sich zum Ziel gesetzt, international Verstösse gegen Arbeitsrecht- und Umweltschutzbestimmungen von Unternehmen festzuhalten. Ihre Berichte werden auf einer Blockchain gespeichert und können so immer wieder eingesehen werden.

Wie die Technik selbst, sind auch die Anwendungen im Nonprofit-Bereich noch am Anfang der Entwicklung. Beide Bereiche befruchten sich gegenseitig und tragen so zur gesellschaftlichen Innovation bei.

Prof. Dr. rer. pol. Georg von Schnurbein

studierte Betriebswirtschaftslehre mit Nebenfach Politikwissenschaften an den Universitäten Bamberg, Fribourg und Bern. Er ist Associate Professor für Stiftungsmanagement und Direktor des Center for Philanthropy Studies (CEPS) der Universität Basel, das von Swiss-Foundations, dem Verband der Schweizer Förderstiftungen, initiiert wurde. Zuvor arbeitete er von 2001 bis 2007 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Verbandsmanagement Institut (VMI) der Universität Fribourg/CH. Georg von Schnurbein ist Verfasser zahlreicher Publikationen zu Themen wie Stiftungs-wesen, Governance, Nonprofit Management und Marketing.

Digitale Assets – kurz erklärt

von Gian-Reto Tarnutzer, Digital Manager

Was sind digitale Assets?

Die gängigsten zwei Gruppen von digitalen Assets im Zusammenhang mit der Blockchain sind Kryptowährungen wie Bitcoin oder Ether und digitale Tokens. Der Hauptunterschied liegt darin, dass Kryptowährungen das native Asset ihrer entsprechenden Blockchain sind, während digitale Tokens auf einer bestehenden Blockchain aufbauen. Kryptowährungen sind austauschbar (engl. fungible): Wie eine Schweizer Banknote gegen beliebige andere Schweizer Banknoten vom selben Wert eingetauscht werden kann, sind auch zwei Bitcoin-Einheiten der gleichen Grösse im Prinzip gleichwertig. Ausserdem sind Kryptowährungen teilbar; man kann also auch nur einen Bruchteil eines Bitcoins erwerben und mit Bruchteilen davon handeln. Im Gegensatz zu Kryptowährungen können digitale Tokens neben austauschbaren Werten («fungible token») auch Unikate wie virtuelle Kunstwerke repräsentieren («non-fungible token», besser bekannt unter der Bezeichnung «NFT»). Ähnlich wie bei einer traditionellen Bank, welche über die Kontostände

und Safeinhalte ihrer Kunden Buch führt, entsprechen Blockchains im Grunde genommen einer Buchhaltung, die jedoch öffentlich und dezentralisiert ist. Analog zu einem Bankkonto wird Software benötigt, um Transaktionen auf der Blockchain auszulösen.

Wo verwahre ich meine Assets?

Solche digitale Konten werden als «Wallets» bezeichnet und bestehen aus öffentlichen Adressen und privaten Schlüsseln. Jegliche digitalen Assets auf einer Blockchain sind jeweils einem solchen Wallet zugeordnet und nur wer die privaten Schlüssel kennt, kann «Überweisungen» an andere Adressen tätigen. Halten Sie diese deshalb immer geheim! Anders als bei einer Bank gibt es keine zentrale Autorität, welche für den Kunden ein Konto eröffnet, sondern das Wallet muss selber mit einer App auf dem Computer (zum Beispiel «Bitcoin Core» für Bitcoin) generiert und verwaltet werden. Die Schlüssel sollten zusätzlich ausgedruckt oder sicher gespeichert werden, sonst können sämtliche Wertobjekte unwiederherstellbar verloren gehen!

Wo kaufe ich digitale Assets?

Die einfachste Variante für den Kauf von Kryptowährungen ist ein Online-Exchange wie Coinbase oder Lykke. Dafür erstellen Sie einen Account und laden Ihr Guthaben mit einer Banküberweisung auf. Anschliessend können Sie mit Ihrem Guthaben (in USD, EUR, oder andere) Kryptowährungen erwerben. Optional können die Währungen an das eigene Wallet überwiesen oder stattdessen auf dem Exchange aufbewahrt, gehandelt oder wieder in konventionellen Währungen an Ihr Bankkonto ausbezahlt werden. Mittlerweile können Kryptowährungen sogar an Automaten erworben und per QR-Code in das eigene Wallet importiert werden. Für weitere digitale Assets gibt es spezialisierte Marktplätze mit Auktionen oder Verkäufen gegen Bitcoin, Ether oder andere Währungen. Ein Beispiel ist Open-Sea (opensea.io), ein Marktplatz für NFTs. Da NFTs aber noch vergleichsweise jung sind, ist entsprechend Vorsicht geboten.

Fotos/Bilder: Seite 3: coinpaprika.com, Stand: 13.01.2021; Seite 4: Tima Miroshnichenko; Seite 6: Darstellung des Autors, CEPS Datenbank

IMPRESSUM Nummer 1/2022, erscheint viermal jährlich.

HERAUSGEBER: Handelskammer beider Basel (info@hkbb.ch), Advokatenkammer Basel, Basellandschaftlicher Anwaltsverband (maier@svwam.ch)
grosszügig unterstützt von der Jubiläumstiftung La Roche & Co

REDAKTION: Dr. Philip R. Baumann, lic. iur. Roman Felix, Dr. iur. Alexander Filli, lic. phil. | Jasmin Fürstenberger, MLaw Andrea Tarnutzer-Münch, lic. phil. | Roger Thiriet

LAYOUT: Elmar Wozilka, Handelskammer beider Basel, Druck: bc medien ag, Münchenstein  gedruckt in der Schweiz

ADRESSE: «tribune», St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4010 Basel, Telefon: +41 61 270 60 55, Telefax: +41 61 270 60 05, E-mail: info@hkbb.ch

«tribune» ist eine offizielle Publikation der herausgebenden Organisationen für deren Mitglieder.

Der Abonnementspreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für Nichtmitglieder kostet das Jahresabonnement CHF 20.–.

AZB

CH-4010 Basel
P.P. / Journal

tribune